

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 21.02.2016

Des Meisters neues Stück
Drama in mehreren Akten

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Das Leut Schachtschneider, von mir herzallerliebste geliebt, hat sein Drama einen neuen Akt hinzugefügt.

Vorgehende Akte waren betitelt mit EU-Vertrag, mit ESM und mit Wahlgesetz und einige andere Akte, die ich hier gar nicht erst nennen will.

Der neue Akt nun, den er auch voraussichtlich am 31.01.2016 vor das 3 x G bringen wollte, hat den Titel „Flüchtlinge“.

Zu diesem hat er sich wieder Co-Autoren geladen.

Einer der hervorragenden ist Götz Kubitschek. Schade, daß es nicht der von Berlichingen ist, denn der hat den Mächtigen gezeigt, was ihnen gehört. Leider ist es aber der Kubitschek und der ist Mitbegründer des Institut für Staatspolitik (IfS) Und außerdem Redner bei Pegida.

Ein weiterer ist Leut Dr. Tillschneider, einer von Gnaden der AfD, und genau so ein hervorragender brdlerischer Islamwissenschaftler. Einer derer, die den Islam in Mißkredit bringen, in dem sie die verbrecherischen Ausuferungen des IS, aber auch der Saudis mit Islamismus bezeichnen.

Nein, dieses Verbrechertum darf nicht mit Islamismus bezeichnet werden, denn es ist Faschismus in seiner Reinkultur, gezeugt vom „heimatlosen Zionismus“. Auch die Verfälschung des Djihad ist hinterhältig und besonders gefährlich, denn wenn man einmal dem Irrglauben auf der Hirnrinde stehen hat, ist er dort schwer zu löschen. Deswegen hier nochmals die Adresse

[-1] um darüber Wahrheit zu erfahren, die dann dem einen oder anderen, der noch denken kann, die Wunde im Hirn heilt.

Und der Dritte in diesem Bunde ist Jürgen Elsässer. Nun gut er war im Kommunistischen Bund und dabei Antiimperialist, hat für die „Junge Welt“ geschrieben und gilt als Verschwörungstheoretiker, als der er sehr viele kritische Texte verfaßt. Und betreibt nun das Magazin „Compact“. Eigentlich ein recht kritisches Magazin. Dann aber kommt im Jahr 2014 die Meldung, daß er mit der AfD zusammen die Hooligans, einfach nur Kriminelle, in das Boot des Widerstandes holen will.

Schon früher in einem Sonntagswort bin ich in dieser Beziehung auf Abstand zu Elsässer gegangen.

Und nun ist er in dieser Schmierenkomödie ein wahrhaftiges Drama für das deutsche Volk, vereinnahmt.

Am 20.02., also gestern trat er in Zwickau zum „Sternenmarsch“ auf dem Platz mit einer Rede auf. Ich habe sie mir im Netz angehört und schon die Aufmachung dort, sagt Bände. In feinsten

Eintracht mit dem Kaiser wird er da gezeigt, dem Kaiser, der Bismarck geschäft hat und dann in seiner Dummheit das deutsche Volk von „wichtigen Männern“ 1914 in den großen Krieg führen ließ.

Leut Elsässer nun hat mich in dieser Rede genau so beeindruckt wie Hitler. Genau dasselbe böse Spiel. Er hat zwar die Freundschaft zu Rußland beschworen und einmal kurz die Amerikaner angegriffen, aber das haben viele andere auch schon getan und hinterher wollten sie nichts mehr davon wissen. Das wird auch bei Elsässer so sein, denn wer das Weib Petry als Nachfolgerin von Merkela preist, und dazu für die AfD Wahlkampf macht, dem ist nun einmal klar und deutlich nicht zu trauen. Denn das Petry steht auch nur von vorn an und selbst das Storchlein ist noch nicht die hintere Kulisse, da stehen wieder „wichtige Männer“ von derselben Sorte wie sie 1989 hinter Kohl standen und sich einig waren, wohin der Karren rollen sollte.

Auf die Flüchtlinge schimpft er und zeigt nicht die Ursachen auf, kein Ton über die Nato und ihre Kriegstreiberei, dafür aber voller Inbrunst für das Grundgesetz mit seinem Artikel 139 und all dem worüber ich unten noch ausführen werde.

Das macht ihn letztendlich völlig zum Verwerflichen.

Ich kann dabei jetzt nur die Organisation „Wir sind Deutschland“ vor seiner Hinterhältigkeit warnen. Sein Hintergrund, das sollten sich die Menschen verdeutlichen, ist Pegida, Hogesa und das rechtsungültige Grundgesetz, dessen grobe Lüge, die da in der Präambel steht, das er in diesem neuen Stück von Schachtschneider und eben auf dem Platz in Zwickau aktiv mit vertritt.

Dieses Quartett als ein Spiel hier mit Karten anzusehen, dann allerhöchstens als der sog. „Schwarze Peter“. Wobei es in diesem Spiel gleich derer vier gibt. Es heißt viele Köche verderben den Brei, was nicht immer stimmen muß. Hier aber sehr wohl. Denn mit großem Übermut rühren sie in dem Topf mit der schwarz-rot-goldenen Brühe. Lirumlarumlöffelbrei. Und es entsteht eine ekelhaft braune Suppe, frei nach Heinrich Heine möchte ich sie Lakaien nennen, Lakaien in schwarz-rot-goldener Livree.

Ja, wahrhaftig, schwarz-rot-geil, das sind die Farben, die man dem deutschen Volk als Deutschlandflagge aufdiktiert.

Die BRD ist nicht Deutschland, das sagt selbst ihre Außenstelle.

Deutschland ist das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937, das steht im SHAEF-Gesetz Nr. 52. Und die Grenzen von 1937 sind die der Weimarer Republik, deren Verfassung niemals in Kraft getreten ist und der man bereits große Gebiete des Deutschen Reichs gestohlen hatte. Ja, die Farben schwarz-rot-geil, gibt es erst seit der Weimarer Republik, also seit dem das Besatzertum über deutsches Gebiet herrscht.

Nein, schwarz-rot-gold sind nicht die Farben der Lützower, die sind schwarz-gold-rot. Warum, weil man keine Uniformen hatte und deswegen die Kleidung wenigstens schwarz gefärbt wurde und mit Messingknöpfen besetzt; und erst später kam das rot dazu, zur besseren Unterscheidung zu anderen, als rote Schärpen oder rote Armbinden.

Ja, es braucht immer wieder Wissen über die Geschichte um klar sehen zu können.

Jetzt aber genug geschimpft.

Holen wir doch einmal die Fakten hervor, die mich zu diesem Schimpfen angeregt haben.

Für jeden, der den Unsinn dieser vier Halunken selbst lesen will, stelle ich ihn in den Anhang.

Dabei habe ich viele Stellen gelb markiert, die ich hier aber nicht alle abhandeln kann, denn sonst wird die Auseinandersetzung mit diesem Schund länger als der Schund selbst.

Jetzt aber wirklich los.

Da wird auf Seite 44 geschrieben: „...*Das würde dem Dualismus von Völkerrecht und Staatsrecht widersprechen. Erst die einzelstaatlichen oder nach der verfassungsrechtlich fragwürdigen, aber anerkannten Praxis auch die europarechtlichen Vorschriften, die die völkerrechtlichen Verträge in nationales oder unionales Recht umsetzen, können subjektive Rechte des einzelnen begründen, ...*“

eine für Laien sehr unverständliche Ausdrucksweise, soll aber in diesem bedeuten, daß es dem Zusammenhang zwischen Völkerrecht und Staatsrecht widerspricht. Wobei das „Staat“recht in der BRD klar dem Völkerrecht unterstellt ist und das auch, so wörtlich „jedem Bewohner“ betrifft, wenn man den Artikel 25 GG nur lesen wollte. Wobei ein Bewohner kein Bürger ist, denn ein Bürger staatsmäßig gesehen, ist ein Staatsangehöriger. Und ein Bürger in einer Gemeinde ist eben ein Angehöriger der Gemeinde. Bei den einzelstaatlichen Problemen dürften die in Europa befindlichen Staaten ihre Probleme normal, national aber allerhöchstens mit Hilfe anderer Staaten, also internationaler Hilfe, bewältigen. Wobei, wie bereits bekannt, die BRD kein Staat ist, sondern seit dem 18.07.1990 eine völkerrechtswidrige Verwaltung [am Ende ausführlich erklärt] auf einem Teilgebiet eines nach wie vor bestehenden Staates, der aber mangels Organisation selbst handlungsunfähig ist. Solche Gebilde wie Kommissarische Reichsregierungen oder ähnliche sind einfach nur Blender und haben weder staats- noch völkerrechtlich eine Berechtigung einer regierenden Tätigkeit nachzugehen und können daher den Status eines Karnevalvereins nicht übersteigen. Wenn ein Karnevalverein Spaßdokumente herausgibt oder angebliche gewerbliche Unterlagen erstellt, sind sie eben nichts weiter als ein Faschingsulk. So auch die Personenausweise, Führerscheine und Pässe der Krrs und anderer.

Da das Grundgesetz für die BRD verfassungsrechtlich nicht nur fragwürdig ist, sondern einer solchen widerspricht, was nicht zuletzt mit dem Artikel 139 des GG völlig klar wird, da dieser nach wie vor bestehenden besatzungsrechtlichen Vorschriften als geltendes Recht beeinhaltet, siehe auch das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin (BGBl. 1990 Teil II Seite 1274 & BGBl. II 1994 S. 40-45), braucht man in dieser Beziehung nicht nach verfassungsrechtlichen Punkten nachzufragen. In dem Zusammenhang dann von europarechtlichen Vorschriften und in diesem Zusammenhang über Völkerrecht zu reden ist eine Frechheit, die seines gleichen sucht, denn nicht nur dem deutschen Volk, diesem aber in besonders großem Maß, sondern auch den anderen Völkern der sog. Europäischen Union, denen der Vertrag von Lissabon aufdiktiert wird, sind ihrem Recht der Selbstbestimmung wie es in den Artikeln 1 der beiden Menschenrechtspakte festgeschrieben steht, beraubt.

Die Aussage auf S. 45:

„Der Staat ist ausschließlich dem Allgemeinen, dem Staatlichen, verpflichtet. Private Empathie steht Amtswaltern im Amt nicht zu.“

Ist vom Grunde genommen sehr richtig. Ist aber in der Beziehung auf die Bundesrepublik wiederum nur ein Larifari um das eigentliche zu verschweigen. Denn die Bundesrepublik, und ich wiederhole mich hier immer wieder, ist kein Staat und hat keine Amtswalter.

Nun gehen sie aber bereits auf Seite 3 soweit, daß sie folgend ausführen:

„3. Notfalls wird beantragt, die bereichsweise Suspendierung der Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, und der Bundesregierung von den Amtsbefugnissen im Bereich der Grenzsicherung und des Ausländerverwaltung anzuordnen und deren Amtsbefugnisse im

Bereich der Grenzsicherung und des Ausländerverwaltung auf einen Sequester zu übertragen.“

Das Merkela bleibt nach dieser Aussage also weiter an ihrer Arbeitsstelle und wird nur in punkto der Grenzsicherung beurlaubt. So sagt man in deutsch zur Suspendierung bei der Polizei.

Und welcher Amtswalter soll die Grenzsicherung übernehmen? Das könnte dann wiederum nur einer von den Besatzungsmächten, und hier allen Vieren, eingesetzt sein, der dann diese Tätigkeit auf der Grundlage der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Abkommen, also Völkerrecht, tätigt. So geht es munter und heiter immer weiter. Es wird Völkerrecht, Staatsrecht und völkerrechtswidriges europäisches Recht zu einem undurchschaubaren Brei zusammengerührt, der teilweise dann sogar ins Märchenhafte übergeht.

So kann man auf S. 19 folgend lesen:

„... findet die Verletzung der Verfassungsidentität

Deutschlands täglich erneut statt und die Verletzung der Deutschen verbösert sich tagtäglich.“

Oh ja, verbösert und die Bösen und die Guten. Die Bösmenschen und die Gutmenschen und war nicht gerade das Wort „Gutmensch“ im Jahr 2011 auf Platz 2 der Unwörter und dann im Jahr 2015 auf Platz 1 zu steigen? Da kann der Bösmensch froh sein, daß seine Bezeichnung noch nicht geschöpft wurde. Ins Abstruse, noch besser gesagt ins philosophisch Abartige, gleitet dann dieses Stück auf Seite 45 ab wo folgend vermeldet wird:

Ohne die Ultima Ratio der Gewalt lassen sich freilich Grenzen nicht schützen. Recht ist mit der Befugnis zu zwingen verbunden (Kant, Metaphysik der Sitten), ...

Ultima Ratio der Gewalt bedeutet in diesem Zusammenhang das letztanzuwendende Mittel ist die Gewalt, und ist in der UN-Charta verbindlichen Vorschriften unterworfen, so im Artikel 44 & 46.

Nun ist aber die Frage keine Frage mehr, denn die Flüchtlingszüge haben eine Ursache. Und die Ursache ist völkerrechtswidrig, weil sie der Bestimmung des Artikel 2 der UN-Charta, also einer Bestimmung, die denen aus Artikel 44 & 46 vorgesetzt ist, verstoßen.

Die Flüchtlingszüge aus dem nahen Osten und aus Afrika sind entstanden aus völkerrechtswidrigen Einmischungen der US und ihrer Willigen. Die Einmischung mit militärischer Gewalt im Irak, Afghanistan, Libyen, Jemen aber auch Syrien, das gerade jetzt völkerrechtswidrig von den US, wieder unterstützt durch die BRD durch Ausspähung von Zielen, Krankenhäusern und Schulen, bombardiert, mit reichlich zivilen Opfern; und dieses dann den Russen in die Schuhe geschoben wird, die zwar auch kein UN-Mandat für ihren Einsatz in Syrien haben, aber aufgrund der Bitte um Hilfe seitens der Regierung Assads, die durch freie Wahlen von der Mehrheit des syrischen Volkes eingesetzt ist, eine völkerrechtliche auf der UN-Charta grundlegende Berechtigung dazu haben.

Und was macht jetzt die EU? Sie versucht in Libyen eine ihr willige Regierung zu installieren um dann von dieser gebeten werden will, in Libyen einzugreifen [0]. Welche eine verbrecherische Scheinheiligkeit dieses völkerrechtswidrigen Gebildes in sich da darstellt, ist nicht mehr nachzuvollziehen.

Von Palästina, den Golan-Höhen oder den afrikanischen Staaten, in denen z. Z. die alten kolonialen

Mächte mit Hilfe der BRD wieder ihr Recht und ihre Ordnung durch 'drücken, soll hier gar nicht erst gesprochen werden, das würde den Rahmen sprengen.

Jawohl, Recht ist mit der Befugnis zu zwingen verbunden.

Aber wenn Recht eigentlich Unrecht ist, dann ist der Zwang sittenwidrig. Und der Bezug in diesem Zusammenhang auf die Metaphysik der Sitten von Kant, das Abartige. Denn das was die Verbrecher und nun auch das Quartett der Metaphysik der Sitten unterstellt, entbehrt der Grundlage eben dieser Metaphysik der Sitten und deren Grundlagen sind die reine Vernunft und die praktische Vernunft.

Folgerichtig wegen Fehlen der reinen und der praktischen Vernunft gipfelt die Unsitte des Quartetts auf Seite 10 folgend: „...sondern das elementare Prinzip des Deutschen, das daraus folgt, *daß das Deutsche Volk sich das Grundgesetz gegeben hat, wie das die Präambel des Grundgesetzes klarstellt, also den Staat Bundesrepublik Deutschland verfaßt hat. Art. 146 GG stärkt dieses Prinzip...*“

Ein bestimmender Grundsatz ist also die Lüge, die man seit dem 23.09.1990 in der geänderten Präambel lesen kann. Und diese Lüge wird sehr wohl im Artikel 146 GG gestärkt, da dieser ebenfalls seit dieser Zeit geändert ist.

Nicht geändert aber ist Artikel 139 GG und das wieder vor vorgehaltener Hand, der Artikel 144, in dem nach wie vor auf die Länder, die da im Artikel 23 GG standen bezug genommen wird.

Um jetzt letztendlich das Rad nicht zweimal erfinden zu müssen, verwende ich als weitergehenden Text meine Ausarbeitung zur Beantwortung einer Frage zur Sinnhaftigkeit der Sammelklage gegen den Bürgerservice als

Schlußfolgerung:

Es ist also letztendlich völlig klar, daß das Grundgesetz durch Aufhebung des Geltungsbereiches (Artikel 23) spätestens seit dem 23.09.1990 rechtlich ungültig ist. Es ist dadurch auch klar, daß es aufgrund des rechtlich nicht in kraft getretenen Einigungsvertrages es zu keiner Verwaltungsunion, die sich öffentlich- rechtlich nennen kann, gekommen ist. Zwar besteht das Verwaltungsgebilde, das sich BRD nennt, de facto auf dem Restgebiet des Deutschen Reichs (Vier Besatzungszonen), ist aber aufgrund der Mißachtung von Völkerrecht (insbesondere der beiden ersten Artikel der Menschenrechtspakte, in dem das Selbstbestimmungsrecht der Völker verankert ist) völkerrechtswidrig und somit nicht öffentlich-rechtlich.

Da die BRD nachgewiesener Maßen kein Staat ist (siehe Anhang), ist in den ihr untergeordneten Ländern das gleiche Schicksal wie der BRD anheim. Auch deren Länderverwaltungen bis hinunter in die Gemeindeverwaltungen, die sich auf das rechtlich ungültige Grundgesetz beziehen sind völkerrechtswidrig und dadurch nicht öffentlich-rechtlich.

Die beiden Menschenrechtspakte sind aus der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 hervorgegangen und seit 1976 bzw. seit 1977 für die gesamten Vereinten Nationen festgeschriebenes Völkerrecht und strikt zu beachten. Für die BRD sind sie jedoch bereits seit 1973 verbindlich in Kraft (im Zuge des Grundlagenvertrags).

Da in den Ausführungen zur Sammelklage folgend ausgeführt wird: *“Die Rundfunkanstalten sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen und damit sowohl allgemein zugängliche Quelle im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 GG als auch gemäß Art. 1 Abs. 3 GG an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht sowie gemäß Art. 20 Abs. 3 GG an das Grundgesetz als verfassungsmäßige Ordnung gebunden.“* wird klar, daß hier nicht im geringsten auf der Grundlage von Völkerrecht gearbeitet wird und es ein selbiges hinter das Licht führen der Menschen ist, wie es

der sog. Prof. Schachtschneider u. a., die ich Nepper, Schlepper, Bauernfänger nenne, tun. Deren Handeln ist nach den § 3 in Verb. mit dem § 6; 7 Abs. 1 Pkt. 5&8 und § 8 Abs.1 Pkt. 3 strafbar. Und nach § 5 desselbigen Gesetzbuchs unverjährbar.

Ein Jeder, der diese Strafbarkeit unterstützt ist nach § 3 des VStGB in Verbindung mit § 7 Abs. 5 ebenfalls strafbar.

Das sollte sich jeder Mensch tief in das Bewußtsein einprägen, denn der jetzige § 17 des deutschen Strafgesetzbuches (Verbotsirrtum) ist rechtsungültig und der Rechtssatz-Nichtwissen schützt vor Strafe nicht- hat nach wie vor Kraft.

Auch die ganze Seite der sog. Grundrechtspartei ist voll mit völkerrechtswidrigen Sachen, die manch einer zwar Firlefanz nennen mag, aber letztendlich rechtlich strafbare Bedeutung besitzen.

Nun ist es einem Jeden selbst überlassen, ob er sich einer solchen „Sammelklage“ anschließt oder sich lieber zum [Beitritt zur Bürgerklage](#) , die fest auf völkerrechtlicher Grundlage steht, entscheidet.

Ich hoffe somit eine ausführliche Antwort gegeben zu haben um in der verworrenen Rechtslage etwas klarer sehen zu können.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

NT: Wer sich das Meisterstück von Schachtschneider und die Ausführungen zur geplanten Sammelklage wirklich antut, wird feststellen, daß der Firlefanz der Sammelklage teilweise aus dem Meisterstück abgeschrieben ist.

[-1] <http://www.mmnetz.de/onlinebuecher/jihad.htm>

[0] <https://deutsch.rt.com/international/36844-operation-sophia-eu-will-in/>